

Auf ihrer Sitzung am 07. März 2017 beschloss die Schulkonferenz Aufnahmekriterien für den 5. Jahrgang. *(Diese wurden auf der Schulkonferenz am 11.12.2018 redaktionell überarbeitet, der neuen Erlasslage angepasst (insbesondere Punkt5) und erneut beschlossen.)*

Zunächst erhalten die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Zuge des Koordinierungsverfahrens der Caspar-Voght-Schule zugewiesen worden sind, einen Schulplatz. Die verbleibenden Plätze werden in der folgenden Reihenfolge vergeben:

1. Der Schüler oder die Schülerin gilt als Härtefall.
 - Aus organisatorischen Gründen ist es hilfreich, wenn ein Härtefall bereits bei der Anmeldung bekannt gemacht wird.
 - Ob ein Härtefall vorliegt wird im Einzelfall beurteilt. Die Eltern müssen dazu vortragen und belegen, dass eine Aufnahme an einer anderen als der ausgewählten Schule für die Schülerin oder den Schüler unzumutbar wäre.
2. Der Schüler oder die Schülerin hat die Grundschule der Caspar- Voght- Schule besucht.
3. Der Schüler oder die Schülerin hat seinen/ ihren Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Schule, d.h. in Rellingen oder Tangstedt.
4. Der Schüler oder die Schülerin hat ein Geschwisterkind an der Caspar- Voght- Schule.
5. Berücksichtigung von Leistungsstärke der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der „Überfachlichen Kompetenzen“:

Ermittelt werden diese Leistungsstärken auf der Basis des vorgelegten Grundschulzeugnisses, wenn die abgebende Grundschule die Zeugnisse gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 der Landesverordnung über Grundschulen in Kombination mit dem Erlass Zeugnisse in der Grundschule und Schulübergangsempfehlung, Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Juni 2018 - III 30, Punkt 2, Satz 4 unter Verwendung der Kann-Vorlage (Anlage 4) ausgestellt hat oder das Raster der Überfachlichen Kompetenzen aus Anlage 4 in Kombination mit einem Notenzeugnis verwendet hat.

Ist dies nicht der Fall, enthält das Zeugnis gemäß §7 Absatz 1 Punkt 1 ZVO Beschlüsse der Klassenkonferenz zur verbalen oder tabellarischen Beschreibung des allgemeinen Lernverhaltens und des Sozialverhaltens. Dabei sind für das allgemeine Lernverhalten die Kriterien Arbeitsorganisation, Anwendung von Methoden, Konzentration, Selbstständigkeit und Engagement zu berücksichtigen; die Aussagen über das Sozialverhalten beziehen sich auf die Kriterien Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit.

Die hier genannten Kriterien sind identisch mit denen der überfachlichen Kompetenzen gemäß der in der genannten Anlage 4 genannten Zeugnisvorlage. Um die erforderliche Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten werden die Angaben gemäß §7 Absatz 1 Punkt 1 ZVO zu dem Raster der Überfachlichen Kompetenzen (Anlage 4) in Analogie gesetzt.

Maximal 20% der Aufnahmekapazität im 5. Jahrgang werden wie folgt vergeben:

- Für jedes Kreuz der Kompetenzen wird ein Punktwert in aufsteigender Folge von 1 = sicher bis 5 = unsicher vergeben.
 - Aus den jeweiligen Punktwerten der Schülerinnen und Schüler wird eine Rangfolge vom niedrigsten zum höchsten Wert gebildet.
 - Bei Gleichheit der Werte, die der Rangfolge zugrunde liegen und einer geringeren Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, werden diese unter den wertgleichen Schülerinnen und Schülern verlost.
 - Die im Losverfahren nicht gezogenen Schülerinnen und Schüler kommen in die Gesamtgruppe der Bewerberinnen und Bewerber zurück.
6. Sollten nach Anwendung der oben genannten Kriterien noch Schulplätze zur Verfügung stehen, werden diese im allgemeinen Losverfahren vergeben.
Für das Losverfahren werden alle Schülerinnen und Schüler, die für das Losverfahren in Frage kommen, mit Nummern versehen.
Die Nummern werden einzeln in Loskapseln gesteckt.
Bewerben sich Geschwister um einen Platz im 5. Jahrgang, bekommen sie in diesem Verfahren zusammen eine gemeinsame Nummer.
Am Losverfahren nehmen neben dem Schulleiter ein Vertreter oder eine Vertreterin des Schulelternbeirates und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Gemeinde teil.

Das Ergebnis des Losverfahrens wird protokolliert. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschreiben.

Im Anschluss an das Losverfahren werden die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide verschickt.